



Impressum

Herausgeber: Landkreis Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg – vertreten durch den Landrat

Redaktion: Landratsamt Sonneberg, Pressestelle (Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lkson.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet.

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Gedruckte Auflage: 500 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird elektronisch im Internet auf www.kreis-sonneberg.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement auf Selbstkostenbasis beim Verlag bezogen werden.

Kontakt: LINUS WITTICH Medien KG, Telefon: 03677/205031, E-Mail: t.brauer@wittich-langwiesen.de

Darüber hinaus werden im Landratsamt Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des Kreisamtsblattes zur Mitnahme ausgelegt und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten Freixemplare mit der Bitte um Auslage in den Rathäusern. Ergänzend ist für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der Ausdruck des Kreisamtsblattes während der behördlichen Öffnungszeiten des Landratsamtes möglich.

Öffnungszeiten Landratsamt Sonneberg (Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg): Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

3. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26. Mai 2024	1	Bekanntmachung der Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2025	7
4. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26. Mai 2024	4	Aufruf an alle Vereine, Verbände, Einrichtungen und Dienste für Einsatzstellen zum Schülerfreiwilligentag	7
Bekanntmachung Festsetzung des Wahltermins zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Föritztal	5	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der Thüringer Badegewässer-Verordnung	7
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Sonneberg zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024	5	Erinnerung an Wasserentnahmeverbot aus Gewässern	8
Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 19 Sonneberg I und 20 Hildburghausen II / Sonneberg II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024	5	Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 28.02.2024	8
Gebührensatzung für die Atemschutzübungsanlage des Landkreises Sonneberg am Feuerwehrtechnischen Zentrum Neuhaus am Rennweg	6	Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 14.03.2024	10
Bekanntmachung zur Auslegung der Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2024 / 2025	6	Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 27.03.2024	10
		Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 10.04.2024	11
		Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 18.03.2024	11
		I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ für das Haushaltsjahr 2024	12

Amtliche Bekanntmachungen

3. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und zur Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl

der Kreistagsmitglieder im Landkreis Sonneberg am 26. Mai 2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden:

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort Wahlvorschlag		Listen-platz	Name, Vorname	Wohnort
	Kurz-bezeichnung	Langname			

1	DIE LINKE	DIE LINKE	1	Schlammer, Uwe	96515 Sonneberg
			2	Baum, Isolde	96515 Sonneberg
			3	Stark, Linda	96515 Sonneberg
			4	Müller, Philipp	98724 Neuhaus am Rennweg
			5	Beck, Almuth	96524 Föritztal
			6	Stammerger, Michael	96528 Schalkau
			7	Scharfenberg, Manuela	96515 Sonneberg
			8	Heine, Thomas	96515 Sonneberg
			9	Greiner-Adam, Anka	98724 Neuhaus am Rennweg
			10	Bacigalupo, Enzo	96515 Sonneberg
			11	Frenzel, Silvia	96515 Sonneberg
			12	Greiner, Björn	96515 Sonneberg
			13	Nußpickel, Birgit	96515 Sonneberg
			14	Eichhorn, Steffen	96515 Sonneberg
			15	Zinner, Elke	96528 Frankenblick
			16	Jacob, Christian	96515 Sonneberg
			17	Bürger, Sylvia	96515 Sonneberg
			18	Schneider, Peter	96515 Sonneberg
			19	Eichhorn, Barbara	96523 Steinach
			20	Heinze, Juri	96524 Föritztal
			21	Haude, Beate	96524 Föritztal
			22	Pfüller, Julien	98724 Neuhaus am Rennweg

2	AfD	Alternative für Deutschland	1	Graf, Falko	96515 Sonneberg
			2	Treutler, Jürgen	96515 Sonneberg
			3	Schliewe, Roland	96515 Sonneberg
			4	Groß, Andreas	96515 Sonneberg
			5	Wittig, Bernd	96523 Steinach
			6	Nimz, Kati	96515 Sonneberg
			7	Zeiler, Ulrich	96524 Föritztal
			8	Heymann, Claus-Peter	96515 Sonneberg
			9	Brückner, Donald	96515 Sonneberg
			10	Homann, Marco	96524 Föritztal
			11	Heß, Philipp	96515 Sonneberg
			12	Triebel-Cornelißen, Stephanie	98724 Neuhaus am Rennweg
			13	Engelhardt, Eric	96515 Sonneberg
			14	Dorst, Joachim	96515 Sonneberg
			15	Götz, Judith	96528 Schalkau
			16	Krug, Bernd	96515 Sonneberg
			17	Mühle, Roland	96515 Sonneberg
			18	Greiner-Fuchs, Jens	96515 Sonneberg
			19	Roßbach, Kai	96515 Sonneberg
			20	Meusel, Sebastian	98724 Neuhaus am Rennweg
			21	Kaiser, Tino	96524 Föritztal
			22	Bieberbach, Uwe	96515 Sonneberg
			23	Nigbur, Henry	96515 Sonneberg
			24	Jahn, Sven	98724 Neuhaus am Rennweg
			25	Schindhelm, Frank	96515 Sonneberg
			26	Hofmann, Andreas	98724 Neuhaus am Rennweg
			27	Baack, Andre	96523 Steinach
			28	Sesselmann, Robert	96515 Sonneberg
			29	Escher, Alexander	96515 Sonneberg
			30	Berger, Melanie	98724 Neuhaus am Rennweg

3	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Tanzmeier, Christian	96515 Sonneberg
			2	Meißner, Beate	96515 Sonneberg
			3	Worm, Henry	98724 Neuhaus am Rennweg
			4	Meusel, Andreas	96524 Föritztal

			5	Reißmann, Daniela	98724 Neuhaus am Rennweg
			6	Bätz, Uta	96515 Sonneberg
			7	Müller, Axel	96515 Sonneberg
			8	Fischer, Silke	96524 Föritztal
			9	Dr. Reimann, Jens	96515 Sonneberg
			10	Jannusch, Angela	96528 Frankenblick
			11	Liebermann, Jacqueline	96528 Schalkau
			12	Ellmer, Thomas	98724 Lauscha
			13	Pawletta, Andreas	96515 Sonneberg
			14	Rädlein, Thomas	98724 Neuhaus am Rennweg
			15	Dr. Eichhorn, Fred	96528 Frankenblick
			16	Rosenbauer, Sven	96524 Föritztal
			17	Greiner-Hiero, Jens	98724 Lauscha
			18	Kramer-Büttner, Birgitt	96515 Sonneberg
			19	Eichhorn, Christian	96523 Steinach
			20	Eberth, Robert	96515 Sonneberg
			21	Bätz, Stephan	96515 Sonneberg
			22	Rosenbaum, Tobias	98724 Neuhaus am Rennweg
			23	Beuchel, George	96515 Sonneberg
			24	Otto, Heike	96515 Sonneberg
			25	Bätz, Falco Julian	96528 Frankenblick
			26	Schneider, Marcus	96528 Frankenblick
			27	Breitung, Steffen	96524 Föritztal
			28	Büttner, Kai-Marian	96528 Frankenblick
			29	Tomisch, Mario	96515 Sonneberg
			30	Steiner, Nadine	96528 Frankenblick
			31	Schindhelm, Uwe	96515 Sonneberg
			32	Wangemann, Peter	96523 Steinach
			33	Baumbach, Detlef	98724 Neuhaus am Rennweg
			34	Müller, Arnd	98724 Neuhaus am Rennweg
			35	Stark, Klaus	96515 Sonneberg
			36	Scheler, Uwe	98724 Neuhaus am Rennweg
			37	Köpfer, Jürgen	96528 Frankenblick

4	SPD	Sozial- demokratische Partei Deutschlands	1	Räder, Louis	96524 Föritztal
			2	Schönheit, Anja	96515 Sonneberg
			3	Humann, Iris	98724 Lauscha
			4	Hofmann, Thomas	96528 Frankenblick
			5	Mende, Michael	96528 Frankenblick
			6	Geyer, Sylva	98724 Neuhaus am Rennweg
			7	Schmidt, Marco	96524 Föritztal
			8	Scherf, Ansgar	98724 Neuhaus am Rennweg
			9	Korn, Reiner	96524 Föritztal
			10	Weinmar, Fabian	96515 Sonneberg
			11	Stenzel, Martin	96515 Sonneberg
			12	Drachsler, Andreas	96524 Föritztal
			13	Oberender, Danny	96515 Sonneberg
			14	Anders, Sven	96515 Sonneberg
			15	Kühn, Stefan	96515 Sonneberg
			16	Bäß, Gerd	98724 Neuhaus am Rennweg
			17	Veen, Marco	96515 Sonneberg

5	GRÜNE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	Büttner, Heidi	96528 Schalkau
			2	Köllner, Steffen	96515 Sonneberg
			3	Schwalbach, Nancy	96515 Sonneberg
			4	Glockzin, Bernd	96515 Sonneberg
			5	Petermann, Lucia	98724 Lauscha

6	FDP	Freie Demokratische Partei	1	Oberender, Peter	96524 Föritztal
			2	Fiedler, Hartmut	96515 Sonneberg
			3	Zapf, Andreas	96523 Steinach
			4	Trier, Christian	96524 Föritztal

7	BSW	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	1	Bauersachs, Janine	96524 Föritztal
			2	Schröder, Thomas	98724 Neuhaus am Rennweg
			3	Winkler, Silke	96515 Sonneberg
			4	Kessel, Sandro	96515 Sonneberg
			5	End, Peter	96515 Sonneberg
			6	Fellmann, Leon	96515 Sonneberg
			7	Hausdörfer, Jannik	96523 Steinach
			8	Licht, Torsten	96515 Sonneberg
			9	von Nordheim, Kristin	96515 Sonneberg
			10	Häßler, Markus	96515 Sonneberg
			11	Meusel, Dirk	96515 Sonneberg
			12	Jasim, Badirkhan Khaleel	96515 Sonneberg
			13	Wicklein, Markus	96515 Sonneberg
			14	Bock, Michael	96524 Föritztal
			15	Silen, Dieter	96515 Sonneberg
			16	Tóthné Zemen, Mónika	96515 Sonneberg
			17	Fischer, Peter	96515 Sonneberg

8		FREIE WÄHLERGE- MEINSCHAFT LK SON	1	Müller-Gothe, Ute	96528 Frankenblick
			2	Koch, Holger	98724 Neuhaus am Rennweg
			3	Welscher, Thomas	96524 Föritztal
			4	Schwimmer, Mark	96528 Schalkau
			5	Weigel, Angelika	98724 Neuhaus am Rennweg
			6	Lochner, Sven	98724 Neuhaus am Rennweg
			7	Scheler, Holger	96528 Frankenblick
			8	Matthäi, Heiko	96528 Frankenblick

9	PRO SON	Interessen- gemeinschaft PRO Sonneberg e.V.	1	Dr. Voigt, Heiko	96515 Sonneberg
			2	Haupt, Steffen	96515 Sonneberg
			3	Hähnlein, Steffen	96515 Sonneberg
			4	Dr. Franke, Manfred	96515 Sonneberg
			5	Thömmes, Thomas	96515 Sonneberg
			6	Kökow, Christian	96515 Sonneberg
			7	Püwert, Tobias	96515 Sonneberg
			8	Kremps, Ronny	96515 Sonneberg
			9	Ziegfeld, Tom	96515 Sonneberg
			10	Kremps, Hagen	96528 Frankenblick
			11	Döhler, Philipp	96515 Sonneberg
			12	Brückner, Marcel	96515 Sonneberg
			13	Bergmann, Steffen	96515 Sonneberg
			14	Müller, Thomas	96515 Sonneberg
			15	Reichenbacher, Sascha	96515 Sonneberg
			16	Michelis, Katrin	96515 Sonneberg
			17	Peterhänsel, Karola	96515 Sonneberg

Sonneberg, den 30. April 2024

Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg

Dr. Andreas Höfner

4. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26. Mai 2024

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für den Landkreis Sonneberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am
29. Mai 2024 um 16.30 Uhr

**in 96515 Sonneberg, Bahnhofstraße 66,
Landratsamt Sonneberg,
großer Sitzungssaal,**

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26. Mai 2024

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.
Sonneberg, den 30.04.2024

Dr. Höfner

Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder
des Landkreises Sonneberg

Amtliche Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Föritztal des Landkreises Sonneberg; Festsetzung Wahltermin

Hiermit gibt das Landratsamt Sonneberg bekannt:
Für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde

Föritztal

wurde durch das Landratsamt Sonneberg als Wahltermin

Sonntag, der 01. September 2024,

festgesetzt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am
Sonntag, dem 15. September 2024, statt.

Gemäß § 41 Thüringer Kommunalwahlgesetz gelten die
Status- und Funktionsbezeichnungen für alle Geschlech-
ter.

Sonneberg, den 22.04.2024

Landratsamt Sonneberg

Im Auftrag

Dr. Höfner

Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 19 Sonneberg I und 20 Hildburghausen II / Sonneberg II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024

Am 01. September 2024 findet die Wahl zum 8. Thüringer
Landtag statt.

Die Parteien und die anderen Vorschlagsberechtigten
werden aufgerufen, die Vorschläge für die Besetzung der
Beisitzer in die Wahlkreisausschüsse zu benennen.

Es wird gebeten, die Vorschläge für den

- Wahlkreisausschuss für die Landtagswahl im Wahl-
kreis 19 Sonneberg I
- Wahlkreisausschuss für die Landtagswahl im Wahl-
kreis 20 Hildburghausen II / Sonneberg II

bis zum 05. Juni 2024 beim

Landratsamt Sonneberg

- Wahlamt -

Bahnhofstraße 66

96515 Sonneberg

einzureichen.

Die in den Wahlorganen berufenen Beisitzer müssen im
jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt sein und dürfen
nicht gleichzeitig Bewerber noch Vertrauensperson oder
deren Stellvertreter für Wahlvorschläge sein.

Die Parteien und die anderen Vorschlagsberechtigten
werden gebeten, auch die Gemeinden bei der Besetzung
der Wahlvorstände zu unterstützen.

Sonneberg, den 30. April 2024

Dr. Andreas Höfner

Kreiswahlleiter für die Landtagswahl

der Wahlkreise 19 und 20

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Sonneberg zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Sonneberg

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für den
Landkreis Sonneberg zur Wahl der Abgeordneten des
10. Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik
Deutschland am 09. Juni 2024 findet am

12. Juni 2024 um 16.00 Uhr

in 96515 Sonneberg, Bahnhofstraße 66,

Landratsamt Sonneberg,

großer Sitzungssaal,

statt.

Tagesordnung:

- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der
Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09. Juni
2024 für den Wahlkreis Landkreis Sonneberg

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sonneberg, den 30.04.2024

Dr. Höfner

Kreiswahlleiter des Landkreises Sonneberg
für die Europawahl

Gebührensatzung für die Atemschutzübungsanlage des Landkreises Sonneberg am Feuerwehrtechnischen Zentrum Neuhaus am Rennweg

Auf der Grundlage der §§ 98 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. 2023 S. 127) und der §§ 1,2,10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000 S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 396) erlässt der Landkreis Sonneberg nachfolgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenordnung

- (1) Der Landkreis Sonneberg erhebt für die Nutzung und Inanspruchnahme aller Leistungen der Atemschutzübungsanlage am Feuerwehrtechnischen Zentrum in Neuhaus am Rennweg Benutzungsgebühren.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr sind die Städte und Gemeinden sowie Privatunternehmen (Nutzer) verpflichtet, die die Leistungen der Atemschutzübungsanlage am Feuerwehrtechnischen Zentrum in Neuhaus am Rennweg entsprechend der Einrichtungskonzeption in Anspruch nehmen.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht bei Benutzung der Atemschutzübungsanlage mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung durch den Nutzer, unter Angabe der genauen Teilnehmerzahl.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebührenschuld wird durch Gebührenbescheid erhoben. Sie wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr ist direkt an das Landratsamt Sonneberg zu entrichten.

§ 5 Gebührenerlass in besonderen Fällen

- (1) Die Stornierung einer Anmeldung für die Atemschutzübungsstrecke ist durch den Nutzer telefonisch, schriftlich, per Fax oder E-Mail gegenüber dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst bis zwei Wochen vor der geplanten Nutzung möglich.

Für Anmeldungen, die weniger als 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung storniert werden, wird die volle Gebühr berechnet.

- (2) Gleiches gilt für das Fernbleiben einzelner angemeldeter Teilnehmer für die Ausbildung auf der Atemschutzübungsstrecke.
- (3) Bei Erkrankungen und anderen vom Teilnehmer nicht zu vertretenden Gründen kann die Gebühr erlassen werden, wenn der Nachweis gegenüber dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Sonneberg erbracht wird.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sonneberg, den 22.04.2024

Sesselmann

Siegel

Landrat

Gebührenverzeichnis des Landkreises Sonneberg für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage am Feuerwehrtechnischen Zentrum in Neuhaus am Rennweg

Zum Erhalt der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräteträgern ist es vorgeschrieben, dass diese einmal jährlich eine Trainingseinheit in einer Atemschutzübungsanlage absolvieren müssen (vgl. FwDv 7 Atemschutz). Dies betrifft insbesondere alle Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren der Städte und Gemeinden.

Für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage des Landkreises Sonneberg werden folgende Gebühren erhoben:

Streckendurchgang	
je Ausbildungsteilnehmer Landkreis Feuerwehr	72 €
Streckendurchgang	
je Ausbildungsteilnehmer Fremd – Feuerwehr	105 €

Leistungen, die nicht in der Gebühren Satzung enthalten sind, aber vom Nutzer gewünscht werden und in der Atemschutzübungsanlage in Regie des Landkreises Sonneberg durchgeführt werden können, werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Landratsamt Sonneberg
Jugendamt

Amtliche Bekanntmachung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg - Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2024 / 2025 - wird der Entwurf ortsüblich in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie im Landratsamt Sonneberg zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslage beginnt am **27.05.2024** um 08.00 Uhr und endet am **07.06.2024** um 12.00 Uhr.

Der Plan kann während der üblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Verwaltungen (gegebenenfalls mit Voranmeldung) eingesehen werden.

Im Landratsamt Sonneberg besteht in den Zimmern 148 und 531 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Hinweise, Empfehlungen und Anfragen können über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. direkt beim Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in Schriftform oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Telefonische Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Jugendamtes, Frau Naundorf (Rufnummer 03675 / 871-214) und Frau Oekler (Rufnummer 03675 / 871-273).

Landratsamt Sonneberg
Jugendamt

Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2025

Auch in diesem Jahr sind Anmeldungen von investiven Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus für das Haushaltsjahr 2025 möglich, um eine finanzielle Zuwendung des Landes Thüringen bzw. des Landessportbundes beantragen zu können.

Alle Anmeldungen von Fördermaßnahmen für 2025 müssen auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen nach der aktuellen Richtlinie erfolgen. Diese sind für Kommunen im Internet auf dem Thüringer Formularservice unter dem Suchbegriff „Sportstättenbau“ und für Vereine auf der Homepage des Landessportbundes hinterlegt oder können im Jugendamt des Landkreises angefordert werden.

Zu beachten ist, dass es keine Unterscheidung bei der Finanzierungsart zwischen Neubauten und Sanierungen/Modernisierungen gibt. Die Zuwendung beträgt generell bis zu 60 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Bei der Anmeldung sind folgende Hinweise zu beachten:

- antragsberechtigt sind Kommunen sowie gemeinnützige Träger von Sportanlagen (Sportvereine)
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Anmeldung im Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bereich Sport, bis spätestens **31. Mai 2024**
- besonders wichtig für die Eingruppierung in die Prio-

ritätenstufe ist die Begründung des Bedarfes und der Notwendigkeit des Vorhabens. Diese ist entscheidend für die Einordnung in die Landesförderliste!

- die Anmeldung muss über das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bereich Sport (fachliche Stellungnahme) erfolgen,
- bei Vereinen als Maßnahmeträger muss zusätzlich die Gemeinde, der Kreissportbund und der entsprechende Landesfachverband Stellung beziehen
- eine Erbringung von unbaren Eigenleistungen (max. 30% der förderfähigen Netto-Gesamtausgaben) ist nur bei Vereinen als Maßnahmeträger möglich
- bei Finanzierung über mehrere Jahre muss dies im Kostenplan durch Aufsplittung in Jahresscheiben deutlich gemacht werden
- bei der Anmeldung größerer Bauvorhaben bzw. Neubauten muss mindestens eine Vorplanung (Planungsphase 2 nach HOAI) beim Bauträger vorhanden sein
- ergänzende Unterlagen zum Antragsvordruck sind nicht notwendig

Für Rückfragen steht Frau Baumann-Straub (Jugendamt, Bereich Sport, Tel. 03675/871-346, E-Mail: ellen.straub@lkson.de) gerne zur Verfügung.

Landratsamt Sonneberg
Jugendamt

Aufruf an alle Vereine, Verbände, Einrichtungen und Dienste für Einsatzstellen zum Schülerfreiwilligentag

Am 13. Juni 2024 wird im Landkreis Sonneberg wieder der Schülerfreiwilligentag durchgeführt. Schüler engagieren sich an diesem Tag ehrenamtlich für die Umwelt, in Seniorenheimen, Kindergärten, Sport-, Tierschutz- und Heimatvereinen sowie in vielen anderen Einrichtungen im Landkreis Sonneberg.

Im Rahmen dieses Projektes lernen Kinder und Jugendliche die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements kennen, stellen ihre sozialen Fähigkeiten unter Beweis, erkunden neue Betätigungsfelder und lernen Verantwortung zu übernehmen. Gleichfalls können sich Vereine vorstellen und ihren Bedarf an ehrenamtlichen Helfern bekunden.

Das Jugendamt des Landkreises Sonneberg als Koordi-

nierungsstelle ist auf der Suche nach Einsatzstellen, insbesondere in Sonneberg und Neuhaus am Rennweg.

Falls Schülerinnen und Schüler am

13. Juni 2024,

in der Zeit von 08.30 Uhr bis ca. 12.30 Uhr

in Ihrem Tätigkeitsbereich ehrenamtlich eingesetzt werden können (z.B. Vorlesen für Senioren, Einkaufen für Senioren oder Behinderte, Verschönerungs- und Renovierungsarbeiten im und um ein genutztes Objekt, Vorbereitung/Organisation einer Veranstaltung, sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten, ...), bitten wir um Rückmeldung bei Ellen Baumann-Straub im Jugendamt unter der Telefonnummer 03675/871-346 oder per E-Mail an ellen.straub@lkson.de.

Landratsamt Sonneberg
Gesundheitsamt

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der Thüringer Badegewässer - Verordnung

Das Gesundheitsamt des Landkreises Sonneberg gibt bekannt, dass gemäß § 14 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung dieser Badegewässerliste einbringen.

Im Landkreis Sonneberg wird bisher nur das Gewässer

„Waldbad Bernhardsthal“ in Neuhaus am Rennweg als Badegewässer im Sinne der Thüringer Badegewässer - Verordnung geführt.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Landkreis Sonneberg richten Sie bitte an das Landratsamt Sonneberg, Gesundheitsamt, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg, Telefon: 03675/871-240, E-Mail: hygiene@lkson.de.

Landratsamt Sonneberg
Umweltamt

Erinnerung an Wasserentnahmeverbot aus Gewässern

Die vergangenen Jahre waren geprägt von vergleichsweise langen Dürrezeiten, so dass der Wasserstand in hiesigen Gewässern stark abgenommen hat. Zum Schutz des Wasserhaushaltes hatte der Landkreis Sonneberg deshalb bereits im Sommer 2022 die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern wie Bächen, Flüssen und Seen untersagt. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wurde von der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sonneberg erlassen und gemäß der Hauptsatzung auf der Internetseite des Landkreises bekanntgemacht.

Die Festlegung gilt unbefristet bis auf weiteres. An das Wasserentnahmeverbot aus oberirdischen Gewässern wird hiermit erneut erinnert. Mit der Maßnahme soll eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser aus heimischen Bächen, Flüssen und Seen unterbunden werden, die bei der gegenwärtigen Lage zu einer Bedrohung für die Tier- und Pflanzenwelt erwachsen könnte.

Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden geahndet.

Wegen der angespannten Situation des Wasserhaushalts ist beispielsweise auch die Bewässerung von Freizeit- und Sportanlagen mit Bachwasser strengstens untersagt. Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Sonneberg wird diesbezüglich verstärkt Kontrollen durchführen und appelliert dringend an die Einhaltung der Vorgaben, damit der Wasserhaushalt unserer heimischen Gewässer geschützt wird. Das Wasserentnahmeverbot gilt neben der Steinach u.a. auch für die Röthen, Igelsbach Lauscha, Lichte, Piesau, Effelder, Engnitz, Föritz, Schwarze, Itz, Lindenbach und Oelse.

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 28.02.2024

Beschluss - Nr. 529/32/2024

Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.02.2024

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.02.2024 wird beschlossen.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 530/32/2024

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 26.10.2023

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 26.10.2023 wird genehmigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 531/32/2024

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 29.11.2023

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 29.11.2023 wird genehmigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 532/32/2024

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg vom 25.06.2013

Der Kreistag beschließt:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Schulen in Trägerschaft des

Landkreises Sonneberg vom 25.06.2013 wird beschlossen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 533/32/2024

Sonderlastenausgleich Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen nach § 22 f ThürFAG

Der Kreistag beschließt:

„Die nach § 22 f ThürFAG in den Jahren 2023 und 2024 bereitgestellten Mittel werden entsprechend der beigefügten Übersicht verwendet und mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 534/32/2024

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU

Der Kreistag beschließt:

„Dem Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU, den Beschlusstext hinsichtlich der Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Sonneberg wie folgt zu ändern:

„Im Absatz 1 werden die Wörter ‚zum nächstmöglichen Zeitpunkt‘ gestrichen und durch ‚unverzüglich‘ ersetzt.

Der Wortlaut im Punkt 15 wird, bis auf die in Klammern eingefügte Ergänzung, gestrichen und neu formuliert: ‚das Aufladen der Bezahlkarte erfolgt monatlich nur durch persönliches Erscheinen im Landratsamt (Echtzeitüberweisung muss möglich sein)‘.

Im Punkt 17 werden die Wörter ‚im Inland über einen vor-

her definierten Betrag‘ gestrichen und durch ‚im Landkreis Sonneberg von maximal 50,00 € monatlich pro Person‘ ersetzt.

Der Wortlaut im Punkt 20 wird gestrichen und neu formuliert: ‚die Nutzung ist auf das Gebiet des Landkreises Sonneberg beschränkt‘.

wird stattgegeben.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 535/32/2024

Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Sonneberg mit Änderung der Kreistagsfraktion CDU

Der Kreistag beschließt:

1. Im Landkreis Sonneberg wird unverzüglich die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen.

In Anlehnung an das länderübergreifende Vergabeverfahren soll die Bezahlkarte folgende Kriterien erfüllen:

1. guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion (ohne Kontobindung),
2. Bezahlkarte als Bargeldsurrogat, nicht als Kontoersatz,
3. Karte sowohl physisch als auch möglichst digital auf dem Smartphone,
4. kein Einsatz im Ausland,
5. keine Karte-zu-Karte-Überweisung,
6. keine Überweisung in In- und Ausland,
7. Möglichkeit des Ausschlusses/Einschränkung von Onlinekäufen außerhalb der EU und Money Transfer Services (z.B. Western Union), um Geldtransfer an Familien auf diesem Weg zu unterbinden sofern technisch möglich,
8. Anschlussfähigkeit an das allgemeine Debit-Karten-Akzeptanzstellensystem,
9. Technische Anschlussfähigkeit zur Nutzung durch die Leistungsbehörden der Kommunen,
10. der Kartenherausgeber muss sich vertraglich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichten,
11. zentrale Benutzerverwaltung durch Kartendienstleister (Hotline 24/7 wg. Sperrung, technischer Probleme, etc.). Die Kundenbetreuung sollte in verschiedenen Sprachen sichergestellt werden, insbesondere denen der Hauptherkunftsländer,
12. Sperrung der Karte jederzeit auf Veranlassung der Leistungsbehörde (z. B. bei Missbrauch) bzw. durch den Leistungsbeziehenden selbst,
13. Verknüpfung der Karte mindestens mit der AZR-Nummer, um doppelte Ausstellungen zu verhindern, sofern dies in den Fachverfahren möglich ist,
14. die Auftragnehmer müssen sich bereit erklären, ihr System etwa bei Gesetzesänderungen anzupassen,
15. das Aufladen der Bezahlkarte erfolgt monatlich nur durch persönliches Erscheinen im Landratsamt (Echtzeitüberweisung muss möglich sein),
16. Einsicht in den Guthabenstand durch den Leistungsberechtigten,

17. Bargeldabhebung nur im Landkreis Sonneberg von maximal 50,00 € monatlich pro Person (Taschengeld),
18. Einsicht in den Guthabenstand des Leistungsberechtigten durch die Leistungsbehörde für eine Übertragung auf neue Karte im Falle des Kartenverlusts (Integration in die Fachverfahren der Leistungsbehörden, z.B. PROSOZ zur Vermeidung von doppeltem Erfassungsaufwand),
19. Ausreichung der Bezahlkarten an die Bedarfsgemeinschaft,
20. die Nutzung ist auf das Gebiet des Landkreises Sonneberg beschränkt,
21. Design neutral und diskriminierungsfrei,
22. Möglichkeit des Ausschlusses bestimmter Händlergruppen/Branchen,
23. die Nutzung der Karte muss für die Leistungsberechtigten auch ohne zusätzliche Gebühren möglich sein,
24. Anschlussoption der Kommunen, so dass Karte nach Zuweisung aus Erstaufnahmeeinrichtung unmittelbar in Kommunen genutzt werden kann,
25. Prüfen, ob Ausgabe der Karten dahingehend möglich sein soll, dass Blankokarten der Behörde vorliegen, die bei Bedarf von dieser aktiviert werden und sofort einsatzbereit sind, um die Vorhaltung von Bargeld auszuschließen und
26. mehrsprachige Hinweise zur Kartennutzung für die Leistungsbeziehenden.

2. Der Vertrag sollte zunächst keine längere Laufzeit als ein Jahr haben, damit sich der Landkreis Sonneberg später einer landeseinheitlichen Lösung anschließen kann.

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 536/32/2024

Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Daniela Reißmann

Der Kreistag beschließt:

„Dem Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Daniela Reißmann, die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung (Antrag der Kreistagsfraktion CDU: ‚Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II sowie § 5 Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Sonneberg etablieren‘) zu beenden, wird stattgegeben.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 537/32/2024

Antrag der Kreistagsfraktion CDU

Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II sowie § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Sonneberg etablieren

Der Kreistag beschließt:

„Der Landrat des Landkreises Sonneberg wird beauftragt:

1. Auf Grundlage des § 16 d SGB II ein Angebot für Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Bürgergeld in Kooperation mit dem Jobcenter sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises Sonneberg sowie sozialen Trägern zu erarbeiten.

2. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Leistungsberechtigte zu schaffen. Es ist ein Angebot zu erarbeiten, in welchem die Städte und Gemeinden sowie soziale Träger einbezogen werden.
3. Als Hilfestellung für Maßnahmeanbieter soll ein Arbeitsgelegenheits-Ideenpool entwickelt werden.
4. Etwaige finanzielle Mittel sind ab dem Haushaltsplan 2024 des Landkreises Sonneberg aufzunehmen. Es ist hierbei zu prüfen, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land bestehen.
5. Der Kreistag des Landkreises Sonneberg ist fortlaufend über den Sachstand der Konzepterarbeitung und alle weiteren Belange zu informieren.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 538/32/2024

Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Dr. Heiko Voigt

Der Kreistag beschließt:

„Dem Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Dr. Heiko Voigt, den Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung (Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE./GRÜNE ‚Beitritt des Landkreises Sonneberg zum Verkehrsverbund Mittelthüringen‘) in die Ausschüsse zurückzuverweisen, wird stattgegeben.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 14.03.2024

Beschluss - Nr. 543/33/2024

Feststellung der Dringlichkeit der öffentlichen Sitzung

Der Kreistag beschließt:

„Die Dringlichkeit der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.03.2024 wird festgestellt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 544/33/2024

Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.03.2024

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.03.2024 wird beschlossen.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 545/33/2024

Antrag des Landrates, Herr Sesselmann

Willensbekundung des Kreistages zur Aufrechterhaltung der Ziffer 1 des Beschlusses Nr. 537/32/2024 vom 28.02.2024

Der Kreistag beschließt:

„Der Kreistag folgt den Aussagen des Landrates, Herr Sesselmann, zur Beanstandung nicht. Die Ziffer 1 des Beschlusses Nr. 537/32/2024 des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 28.02.2024 bleibt aufrechterhalten.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 546/33/2024

Antrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Reißmann, Erteilung Rederecht für Herrn Reichenbacher

Der Kreistag beschließt:

„Herrn Daniel Reichenbacher, Leiter Rettungsdienst / Prokurist, wird Rederecht erteilt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 27.03.2024

Beschluss - Nr. 544/45/2024

Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2024

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 27.03.2024 wird bestätigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Beschluss - Nr. 545/45/2024

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses am 16.11.2023 - öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 16.11.2023 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Beschluss - Nr. 546/45/2024

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses am 15.02.2024 - öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 15.02.2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 10.04.2024

Beschluss - Nr. 551/46/2024

Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2024

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 46. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 10.04.2024 wird bestätigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Beschluss - Nr. 552/46/2024

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2024 - öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 27.03.2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 18.03.2024

Beschluss - Nr. 155/28/2024

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der geänderten Ta- gesordnung vom 18.03.2024 - öffentlicher Teil

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.03.2024 wird bestätigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 156/28/2024

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sit- zung des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2023 wird genehmigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 157/28/2024

Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentli- chen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Beschlüsse - Nr. 21/04/2020, 22/04/2020, 26/05/2020, 41/08/2020, 55/10/2021, 75/14/2021, 81/15/2022, 103/19/2022, 104/19/2022, 105/19/2022, 119/22/2023, 134/24/2023, 141/25/2023, 142/25/2023 des Jugendhilfeausschusses werden in der beschlossenen Form bekannt gemacht.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 158/28/2024

Erteilung von Rederecht

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Frau Kristina Werner, stellv. Geschäftsführerin wbm Sonneberg, und Herrn Matthias Dittmer, Mitarbeiter Externe Koordinierungsstelle bei der wbm Sonneberg, wird Rederecht erteilt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 159/28/2024

Erteilung von Rederecht

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Dem Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses und Geschäftsführer des Landesjugendringes Thüringen e.V., Herrn Peter Weise, wird Rederecht erteilt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 160/28/2024

Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Beset- zung des Begleitausschusses des Landkreises Son- neberg „Demokratie leben!“ und „Denk bunt“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Begleitausschuss des Bundesprogrammes ‚Demokratie leben!‘ und des Thüringer Landesprogrammes für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ‚Denk bunt‘ im Landkreis Sonneberg bleibt bis zum Ende der Projektlaufzeit, dies ist der 31.12.2024, in seiner durch den Jugendhilfeausschuss am 19.09.2019 beschlossenen Besetzung bestehen.“

Beate Meißner, Vorsitzende

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 i.V.m. § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 und dem § 9 der Verbandssatzung vom 11. April 1994 erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 2.594.400 Euro
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 12.400 Euro
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Ausbildungskostenbeitrag der Betriebe wird auf monatlich 510 Euro pro Teilnehmer festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Sonneberg, den 25.03.2024

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“
Robert Sesselmann
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Zweckverband hat die vorstehende Haushaltssatzung am 19.02.2024 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Da die Prüfung keine beanstandungswürdigen Feststellungen ergeben haben, erfolgte mit Schreiben

vom 20.03.2024 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die ausdrückliche Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2024 liegen in der Zeit vom 06.05.2024 - 21.05.2024 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 234, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können

gegenüber dem Landkreis Sonneberg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 25.03.2023

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“
Robert Sesselmann
Verbandsvorsitzender